

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 06.04.2023

1314. Frage: Herrn Mertes (Vivant)

Thema: **Erste-Hilfe-Kursen an Schulen und dem ZAWM**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Einen Unfall eines anderen Menschen zu erleben, oder an einem Unfallort als Erster oder einer der Ersten einzutreffen, ist kein schönes Erlebnis.

Nicht jeder kann mit einer solchen Situation und dem Stress, den diese verursacht, umgehen. Der Schock und das Gefühl der Hilflosigkeit können lähmen.

Ein Erste-Hilfe-Kurs (EHK) kann dazu beitragen, in solchen Notsituationen handlungsfähig zu bleiben und erste Sicherungs- und Versorgungsmaßnahmen zu gewährleisten, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Insofern sollte jeder Mensch in seinem Leben zumindest die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe erlernen.

In der DG wurde mit dem Dekret vom 18. Mai 2015 zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrunterricht, welcher auch die Möglichkeiten zur Finanzierung eines EHK beinhaltet, ein erster Schritt in diese Richtung unternommen.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass dies nicht ausreicht und schlagen einen verpflichtenden EHK am Ende der Grundschule, in der Unterstufe und in der Oberstufe der Sekundarschule bzw. beim ZWAM vor. Insgesamt also drei Kurse während der gesamten Schul- bzw. Ausbildungslaufbahn zur Erlangung und Festigen der Grundkenntnisse.

Meine Fragen hierzu lauten wie folgt:

1. *Werden die mit dem Dekret vom 18. Mai 2015 geschaffenen Möglichkeiten hinsichtlich der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen an den Sekundarschulen und beim ZWAM rege genutzt?*
2. *Welches Feedback haben Sie von den Schulen bzw. dem ZWAM hierzu erhalten?*
3. *Wie stehen Sie zu unserem Vorschlag, einen verpflichtenden EHK an den Schulen der DG einzuführen?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Pater-Damian-Sekundarschule hat als einzige Sekundarschule von dem Angebot eines Erste-Hilfe-Kurses Gebrauch gemacht, welches im Rahmen des Dekrets vom 18. Mai 2015 *zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrschulunterricht* geschaffen wurde. Im Schuljahr 2018-2019 haben 9 Schüler und im Schuljahr 2021-2022 haben 15 Schüler an diesem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. In den Schuljahren 2019-2020 und 2020-2021 konnte der Kurs aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Das ZAWM hat bislang keinen Antrag auf Bezuschussung eines Erste-Hilfe-Kurses im Rahmen desselben Dekrets vom 18. Mai 2015 beantragt, jedoch sind die Themen Sicherheit und Erste Hilfe-Maßnahmen bereits Bestandteil von verschiedenen aktualisierten Lehrprogrammen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler über Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen sollten.

Zahlreiche Schulen organisieren sowohl für ihr Kollegium als auch für ihre Schülerschaft aus Eigeninitiative Animationen zur Ersten Hilfe, so bspw. über die VoG „Retten macht Schule“ und die Erste Hilfe Ausbildung Ostbelgien (kurz: EHAO).

Die standardmäßige Durchführung vollständiger Erste-Hilfe-Kurse in den Schulen und ZAWM setzt umfangreiche Fachpersonalressourcen voraus, ist organisatorisch eine

Herausforderung und erfordert, dass im Unterrichtsalltag Freiräume hierfür geschaffen werden. Dies ist also nicht ohne Weiteres umzusetzen.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas hat mein Vorgänger den Fachbereich Pädagogik damit beauftragt, die wesentlichen Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe, die von Lehrkräften vermittelt werden könnten, gemeinsam mit einer fachkundigen Arbeitsgruppe festzulegen. Auch ich halte an dem Vorhaben fest, diese Kompetenzen im Zuge der Optimierung der Rahmenpläne als verbindliche Lernziele zu verankern.

Aufgrund der erforderlichen Abstimmung zwischen Rahmenplanüberarbeitung und der sich aktuell noch in Ausarbeitung befindlichen Gesamtvision Bildung 2040 werden wir im Laufe des kommenden Schuljahres 2023-2024 bereits eine Handreichung für Lehrkräfte zur Vermittlung von Erste Hilfe-Kompetenzen veröffentlichen, die neben der Beschreibung der einzelnen Kompetenzen auch auf geeignete Unterrichtsmaterialien verweist.

Darüber hinaus wird es an der AHS ein auf die Handreichung abgestimmtes Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte geben. Damit möchten wir die Vermittlung basaler Kompetenzen in Erster Hilfe gewährleisten und das Interesse der Kinder und Jugendlichen an vertiefenden Erste-Hilfe-Kursen inner- oder außerhalb der Schulzeiten wecken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.